Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 10. Oels, den 7. März 1884. 22. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 79. Oels, den 1. März 1884.

Die Besitzer von Obstgärten und Baumanlagen im hiesigen Kreise werden hierdurch aufgefordert, das Raupen der Bäume bei Vermeidung der durch § 368 Nr. 2 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe auch in diesem Jahre rechtzeitig zu bewirken.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, mit aller Strenge darauf zu halten, daß überall und gründlich geraupt wird. Die Säumigen sind der zuständigen Königlichen Amtsanwaltschaft zur Bestrafung anzuzeigen.

Nr. 80. Oels, den 3. März 1884.

Betrifft die Gewerbescheine pro 1884/85.

Die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Kreises veranlasse ich hiermit, die Gewerbesteuerrollen pro 1884/85 nebst den dazu gehörigen Gewerbescheinen im hiesigen Landrathsamte baldigst abholen zu lassen, die Gewerbesteuerrolle nach den Gewerbescheinen zu berichtigen und zu vervollständigen und demnächst die Scheine den betreffenden Gewerbetreibenden gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Bei Aushändigung der Scheine sind die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß etwaige Reklamationen gegen die auferlegten Steuersätze binnen 3 Monaten, vom Tage der Zustellung der Scheine ab gerechnet, bei mir einzureichen sind. Die Gewerbescheine für diejenigen Gewerbetreibenden, welche das Gewerbe erst nach Aufstellung der neuen Rolle niedergelegt und abgemeldet haben, sind blau durchstrichen worden und können kassirt werden. Die alten Gewerbescheine, welche nur bis ult. März cr. Gültigkeit haben, sind den betreffenden Gewerbetreibenden abzunehmen und zu cassiren. Die Gewerbescheine für diejenigen Personen, welche nach Aufstellung der Rolle in Zugang gekommen und in die Zugangsliste für das I. Semester 1884/85 zu übertragen sind, werden später übersandt werden. Sollte für einen oder den andern Gewerbetreibenden der Schein fehlen, so ist mir sofort Anzeige zu machen und die nachträgliche Anmeldung zu veranlassen.

Nr. 81. Oels, den 3. März 1884.

Auf Grund des § 6 des Statuts der National-Invaliden-Stiftung des Kreises Oels vom Jahre 1866 hat die betreffende Kreiscommission beschlossen, nachgenannten Invaliden resp. Hinterbliebenen solcher am Tage des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs, am 22. März cr., folgende Unterstützungen aus den Zinsen des Stiftungskapitals auszahlen zu lassen:

1.	dem Gottlieb Haase in Peuke	50 M.
2.	dem Karl Blase in Galbitz	80 „
3.	dem Wilhelm Hillmann in Zantoch . .	50 „
4.	den hinterbliebenen minorennen Kindern des Invaliden, Schneiders Gottlieb Scholz in Mühlwitz	50 „
5.	der Invalidenwitttwe Mühlchen in Oels	50 „
6.	der verwittweten Trainsoldat Heinzelmann in Bernstadt	50 „
7.	der verwittweten Bertha Kawelke in Bernstadt	50 „
8.	der verwittweten Schneider Rosina Tischer, früher verwittwete Hippe, geb. Wegner, in Strehlitz	50 „
9.	dem Tischler Ernst Späthe in Oels .	50 „
10.	dem Schneider Robert Pauling in Oels	20 „
		500 M.

Die betreffenden Ortsbehörden ersuche ich, die ad 1—3 und 5—10 Genannten aufzufordern, die ihnen bewilligten Unterstützungen am 22. März cr. bei der hiesigen Kreiscommunalkasse gegen Quittung zu erheben und denselben zu diesem Zwecke die erforderlichen Legitimationen einzuhändigen.

Nr. 82. Oels, den 3. März 1884.

Den Ortsbehörden und Lehrern des Kreises werden demnächst per Couvert die pro 1884 unvollständig aufgestellten Impflisten zur Ergänzung resp. Berichtigung nach den auf den Titelblättern der qu. Impflisten Seitens des Herrn Kreisphysikus gemachten Notizen zugefertigt werden. Die Impflisten sind mir nach deren Vervollständigung resp. Berichtigung **bis zum 12. d. M.** wieder einzureichen.

Nr. 83. Oels, den 3. März 1884.

Der Rittergutsbesitzer Herr von Kulmiz auf Gutwohne beabsichtigt, auf dem Dominium Gutwohne eine Oelgasanstalt für den eigenen Bedarf anzulegen.

Einwendungen gegen diese Anlage können inner-

halb einer Präclusivfrist von 14 Tagen bei dem Kreisausschuß angebracht werden.

In dem Amtslocal desselben liegen Zeichnung und Beschreibung der Anlage zur Einsicht aus.

Namens des Kreisausschusses.
Der Königliche Landrathsamts-Verweser.
v. Kardorff.

Nr. 84. Oels, den 3. März 1884.

Bekanntmachung.

Das Festwalzen der neuen Schüttungen mit Basaltsteinen auf den Kreischausseestrecken und zwar:

a. von Sacrau nach Erlekretscham, 1915 laufende Meter,
b. von Bohrau über Stampen nach Juliusburg, 1500 laufende Meter,

soll in Submission vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Offerten, in welchen der Preis pro laufenden Meter anzugeben ist, versiegelt und mit Aufschrift versehen, an den Unterzeichneten bis zum 1. April cr. einreichen.

Das Walzen wird vom 25. April cr. aberfolgen können.

Namens des Kreisausschusses.
Der Königliche Landrathsamts-Verweser.
v. Kardorff.

Nr 85. Oels, den 6. März 1884.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Bernstadt** (Schlesien), Amtsgericht, **3 Lohnschreiber,** gegen Kopialien 20—24 und 28 Pfennige für den Bogen.

2. **Breslau,** Postamt 3, **Briefträger,** 980 Mark Gehalt jährlich.

3. **Festenberg,** Amtsgericht, **3 Lohnschreiber,** durchschnittlich monatlich je 45—60 Mark.

4. **Trebnitz,** Magistrat, **Nachtwächter,** 216 Mark jährlich.

5. **Wansen,** Magistrat. **Polizeidiener** und **Magistratsexekutor,** 510 Mark Gehalt, 60 Mark Kleidergeld und freie Wohnung.

Im Bezirk des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts ist ein großer Mangel an versorgungsberechtigten Anwärtern für den Gerichtsdiener- und Gefangenenaufseherdienst vorhanden. Den diesfälligen Bewerbern wird zunächst nur Gelegenheit gegeben werden, in Hilfsunterbeamtenstellen gegen 62 M. 50 Pf. monatliche Diäten Beschäftigung zu finden, theils, weil überhaupt jeder definitiven Anstellung eine 6monatliche befriedigende Probedienstzeit vorangehen muß, theils, weil noch 65 Anwärter vorhanden sind, welche als Wartegeldempfänger Hilfsstellen verwalten und beziehungsweise als Militairanwärter schon im Probedienste sich befinden, und daher vor den erst jetzt eintretenden Anwärtern berücksichtigt werden müssen. Wenngleich hiernach und mit Rücksicht darauf, daß jährlich etwa 20 etatmäßige Unterbeamtenstellen zur Erledigung und Wiederbesetzung gelangen, die Aussicht auf eine baldige definitive Anstellung (zunächst mit 800 M. jährlichem Gehalt und dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß) für die jetzt sich meldenden Anwärter keine eben nahe ist, so liegt doch andererseits keine Veranlassung zur Besorgniß vor, daß denselben die diätarische Beschäftigung werde entzogen werden, sofern sie sich für den Unterbeamtendienst als befähigt erweisen.

Es werden hierauf alle diejenigen Militairanwärter, welche als Hilfs-Gerichtsdiener oder Hilfs-Gefangenen-Aufseher gegen Diäten beschäftigt zu werden wünschen, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Bewerbungen den Vorstandsbeamten des Königlichen Ober-Landesgerichts unter Beifügung des Geburtsscheins, einer kurzen selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Darstellung des Lebenslaufs, sowie des Ausweises über die erlangte Schulbildung, die Militairverhältnisse und die für den Dienst der Gerichtsdiener und der Gefangenenaufseher erforderliche körperliche Rüstigkeit einzureichen sind und daß für die Beschäftigung bei den meisten Gerichten in Oberschlesien, insbesondere in den rechts der Oder gelegenen Orten, die Kenntniß der polnischen Sprache ein wesentliches Erforderniß ist.

Bemerkt wird, daß Gesuche, welche ausschließlich auf den Gerichtsdienerdienst gerichtet sind und einen Widerspruch gegen die Beschäftigung im Gefängnißdienst enthalten, nicht berücksichtigt werden können.

Der Königliche Landraths-Amts-Verweser.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 26. Februar 1884.

Bekanntmachung.

Am 31. Januar d. J. ist im Weideflusse bei Görlitz, Kreis Oels, die Leiche einer etwa 40 Jahr alten, mittelgroßen, mit schwarzem Haar versehenen Frauensperson gefunden worden. Bekleidet war die Leiche, die 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen hatte, mit wattirtem Unterrock, rothem Barchentrock mit weißen Streifen, schwarzem Leibchen, dunkelblauem Nesselrock, graubraunem Umschlagetuch, rothbraunem Fanchon, braungrauen Strümpfen und Schnürschuhen.

Es wird um Auskunft über die Persönlichkeit der Frauensperson ersucht.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 28. Februar 1884.

Inserat.

Die unter dem 12. Januar 1884 erlassene Bekanntmachung, betreffend den unbekannten Schwindler, welcher in den Dörfern bei Juliusburg Beiträge zu Lutherwaisenhäusern gesammelt hat, ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 1. März 1884.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J., Abends, ist von dem Trittbrett eines Kutschwagens auf der Fahrt von Bahnhof Oels über Buselwitz, Eichvorwerk, Grüttenberg nach Schmoltschütz ein Koffer mit Schmucksachen und Frauenwäsche gestohlen worden.

Ich ersuche um Auskunft über den Thäter und den Verbleib der Sachen.

Der Erste Staatsanwalt.

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 10 des Oelser Kreisblattes.

Die Interessen der Landwirthschaft.

Den Verhandlungen des Congresses deutscher Landwirthe und des Vereins der Steuer- und Wirthschaftsreformer sind jetzt auch Verhandlungen des deutschen Landwirthschaftsraths über die Lage der bäuerlichen Verhältnisse gefolgt. Der letztere faßte in Uebereinstimmung mit den anderen beiden Versammlungen am Mittwoch sein Urtheil dahin zusammen, daß „auf Grund der bisherigen Ermittelungen ein Nothstand des bäuerlichen Grundbesitzes in einem großen Theile Deutschlands zur Zeit anerkannt werden kann."

Dieses Urtheil steht, wie wir wiederholt ausgeführt haben, in vollem Einklang mit allen Kundgebungen von maßgebender wie von betheiligter Seite, die namentlich die Verhältnisse in Preußen betrafen. Dasselbe wird aber auch noch besonders bestätigt durch einige Vorgänge in letzter Zeit, die um so mehr hervorgehoben zu werden verdienen, als sie bezeugen, daß auch außerhalb Preußens in den anderen deutschen Bundesstaaten die Nothlage in gleicher Weise empfunden und das Bedürfniß nach Abhilfe anerkannt und immer lauter zur Geltung gebracht wird. Die einfache Aufzählung folgender Thatsachen wird genügen.

Wir erinnern zunächst an die Stelle der Thronrede, mit welcher am 14. November der Landtag des Königreichs Sachsen eröffnet wurde, und worin ausdrücklich constatirt wurde, daß die Landwirthschaft an der eingetretenen Besserung der Erwerbsverhältnisse nicht in dem erwünschten Maße habe theilnehmen können, und werde die Regierung demgemäß ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Hebung des landwirthschaftlichen Gewerbes richten.

In der zweiten Kammer des Großherzogthums Hessen wurde jüngst auch über die Lage der Landwirthschaft verhandelt, in Folge dessen die dortige Regierung dem Landtage soeben eine Vorlage wegen Verwendung von 20,000 M. behufs Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft im Großherzogthum Hessen gemacht hat.

Nicht anders scheinen die Verhältniße in Elsaß-Lothringen bezüglich der Landwirthschaft zu liegen. Dem Landesausschuß sind verschiedene Petitionen zugegangen, in denen wegen der wachsenden Concurrenz des Auslandes um Erhöhung der Zölle auf fremde landwirthschaftliche Producte, besonders auf Getreide und Tabak, gebeten wird. Die betreffende Commission des Landesausschusses hat die Berechtigung der Petitionen anerkannt und im Sinne derselben Beschluß gefaßt.

In Baden haben bereits Erhebungen über die Landwirthschaft stattgefunden, die in verschiedenem Sinne gedeutet werden. Ins Gewicht fällt hier aber besonders, daß Mitglieder der liberalen Partei in der zweiten Kammer sich entschieden für eine Schutzzollpolitik im Allgemeinen wie für eine Erhöhung des Getreidezolles, sowie für andere die Besserung der Lage der Landwirthschaft bezweckende Maßregeln ausgesprochen haben. Von großem Interesse ist ferner, daß in Baden unter den Bauern eine Bewegung zum Zweck der Gründung eines „Bauernbundes" begonnen hat, die vornehmlich durch die Erkenntniß veranlaßt worden ist, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung bei ihrer numerischen Ueberlegenheit im ganzen Reich die Mittel und die Macht in Händen habe, eine Majorität in den Reichstag zu bringen, welche dafür sorgt, daß die Landwirthschaft in ihre Rechte tritt. In dem Aufruf zu dem „Bauernbunde" wird darauf hingewiesen, daß die Bauern „unter dem Druck der Schulden und aller möglichen anderen Dinge leiden, welche zum Theil durch zu hohe Steuern, durch Unglück, vieljährigen Mißwachs, unüberwindliche Concurrenz des Auslandes und zum anderen Theile durch den allein maßgebenden Einfluß der anderen Stände auf die Gesetzgebung herbeigeführt würden." Die Bauern werden zur Unterstützung der Politik des Kanzlers aufgefordert und davor gewarnt, sich von gewissen politischen Parteien ins Schlepptau nehmen zu lassen: der „badische Bauernbund", welcher inzwischen ins Leben getreten ist, will in Zukunft nur solche Männer wählen, welche „für genügenden Schutzzoll auf fremdes Getreide, für Abschaffung jeder Doppelbesteuerung, Unversteuerbarkeit der Schulden, Gründung einer Anstalt, welche es den Bauern ermöglicht, um billigeren Zinsfuß Geld zu erhalten, eintreten wollen."

Diese übereinstimmenden Kundgebungen bezeugen sowohl das Vorhandensein einer schwierigen Lage der Landwirthschaft wie die zunehmende Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Abhilfe in ganz Deutschland. Diese Erkenntniß ist zugleich der beste Weg, um zum Ziele zu gelangen. Mögen unsere preußischen Bauern es an nichts fehlen lassen, um dies Ziel zu erreichen. Das Bewußtsein, daß sie auch in den übrigen deutschen Staaten Bundesgenossen in gleicher Lage und mit gleichen Bedürfnissen haben, wird sie gewiß dazu anspornen, mit Nachdruck ihre Interessen selbst in die Hand zu nehmen und zur rechten Zeit für ihre gute Sache einzutreten.

Die Belastung des Grundbesitzes.

Zu denjenigen Ursachen, welche die ungünstige Lage der Landwirthschaft verschulden, gehört in erster Linie steuerliche Ueberlastung des Grundbesitzes. Auf demselben ruhen von direkten Staatssteuern die Grund- und Gebäudesteuer und die Klassen- oder Einkommensteuer. In dem Nebeneinanderbestehen beider ist schon an sich eine den Grundbesitz bedrückende und gegenüber anderen Einkommenszweigen ungerechte Doppelbesteuerung zu erblicken. Geradezu unerträglich wird aber in vielen Fällen diese Last dadurch, daß von den genannten Steuern für die verschiedensten Arten lokaler Bedürfnisse, insbesondere für die Provinzen, Kreise, Gemeinden, Armenverbände, Schulen, Kirchen u. s. w., Zuschläge von zum Theil außerordentlicher Höhe erhoben werden. In der Kontingentirung der Grundsteuer liegt, so lange das Grundsteueraufkommen in mäßigen Grenzen bleibt, für den Steuerpflichtigen eine wohlthätige Begrenzung der zu tragenden Last.

Diese Wohlthat wird aber gänzlich aufgehoben und in ein fast unerträgliches Uebel verkehrt, wenn die kontingentirte Grundsteuer zur Basis unabsehbar wachsender Lokalzuschläge dienen muß. Die kontingentirte Grundsteuer nimmt keine Rücksicht auf die gesammte Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, sondern zieht nur die Ertragsfähigkeit des Grundstücks in Betracht. Die meisten Grundstücke werden aber durch den Zwang der Verhältnisse nicht blos mit der Staatsgrundsteuer, sondern außerdem mit Privatverpflichtungen belastet sein. Wächst nun die Staatsgrundsteuer durch Zuschläge, welche auf die sonstige Belastung des Grundstücks keine Rücksicht nehmen, bis zu einem Maße, welches den Ertrag des Grundstücks zum großen Theil verzehrt, so kommt der Besitzer in die Lage, die Privatverpflichtungen aus dem Ertrag des Grundstücks nicht mehr bestreiten und die Sicherstellung der Privatforderungen durch den Werth des Grundstücks nicht mehr gewährleisten zu können. Das bis jetzt eingehaltene Verfahren, eine kontingentirte Steuer zur Basis unabsehbarer Zuschläge zu machen, kann man mit größerem Recht, als die ursprüngliche Auflegung der Grundsteuer, eine Confiskation des Grundbesitzes nennen. Auch wäre es ein Irrthum, zu meinen, der Grundbesitz werde auf diesem Wege nach und nach in lauter kapitalkräftige Hände übergehen, welche jedes Besitzthum von Privatverpflichtungen frei zu halten wissen. Die unvermeidliche Folge eines ferneren Wachsens der Lokalzuschläge einerseits und die Gewißheit andererseits, diese Zuschläge nicht wieder verschwinden zu sehen, könnte nur die Entwerthung des Grundbesitzes sein, auf welchem eine Generation dauernd mit ihm verbundener Eigenthümer sich dann schwerlich wieder ansiedeln würde.

Es läßt sich die Frage aufwerfen, wie es gekommen ist, das jene Lasten lange Zeit hindurch einseitig auf den Grundbesitz geworfen wurden, und warum dieselben, nachdem sie lange Zeit getragen worden, auf einmal unerschwinglich geworden sein sollen. Wir beantworten die zweite Frage zuerst, und in der That ist die Antwort sehr leicht zu geben. Der Ertrag des Grundbesitzes ist bei weitem nicht in dem Maße gewachsen, wie die Anforderungen der Schule, der lokalen Verkehrsmittel und der Armenpflege. Die Anforderungen dieser Zwecke sind mit schnellen Schritten gewachsen theils durch die Zunahme der Bevölkerung, theils durch die Humanität des Zeitalters, theils durch die schwankenden Erwerbsverhältnisse, theils durch die Unumgänglichkeit verbesserter Communikationsmittel in der Nähe, nachdem die großen Straßen, welche die Concurrenz ferner Gegenden und fremder Länder herbeiführen, eine so außerordentliche Vervollkommnung erfahren haben.

Was die erste Frage anbelangt, wie es gekommen, daß der Grundbesitz so einseitig zur Aufbringung allgemeiner Lasten herbeigezogen worden, so liegt die Erklärung darin, daß der Grundbesitz bis zu einer Zeit, die nicht viel über ein Menschenalter hinter uns liegt, in Deutschland die Hauptquelle des Erwerbs und zugleich das einzige sichere Besitzthum bildete. Dieses Verhältniß hat sich vollkommen geändert. Die Landwirthschaft sieht sich einer ausländischen Concurrenz gegenübergestellt, welche ihr eine Reihe von Produktionszweigen, z. B. den Rapsbau, die Wollproduktion, den Flachsbau, bereits abgeschnitten oder in hohem Maße verringert hat, und welche nunmehr die Hauptzweige der Landwirthschaft, Getreidebau und Viehzucht, bedroht. Aber selbst wenn diese Concurrenz nicht in dem vorhandenen Maße eingetreten wäre, müßte die Thatsache, daß die Landwirthschaft bei weitem nicht mehr die Hauptquelle des nationalen Erwerbes ist, zu einer theilweisen Abnahme der Lasten führen, welche ihr für Zwecke des Ganzen auferlegt sind, deren Bedarf vorzugsweise durch das Emporkommen anderer Gewerbszweige gewachsen ist.

In den „Verhandlungen des Landes-Oekonomiekollegiums vom 14. bis 17. Februar 1883“ sind die Berichte mitgetheilt, welche der Minister für Landwirthschaft von den Vorständen der landwirthschaftlichen Centralvereine über die wirthschaftliche Lage des Grundbesitzes eingefordert hatte; desgleichen ein die Ergebnisse der Berichte zusammenfassendes Referat des Professors v. Miaskowski. In demselben heißt es Seite 613 der Verhandlungen:

Dazu kommt, daß in diesem Zeitraum die Last der auf dem Grundbesitz ruhenden Staats- — namentlich aber der Communal- — steuern in ähnlichem Maße gewachsen ist, wie die Reinerträge, aus denen sie doch gezahlt werden müssen, herabgegangen sind. Zuschläge von 200 bis 300 Prozent für Communalzwecke zu den Staatssteuern scheinen im Westen nicht zu den Seltenheiten zu gehören, ja in einigen Fällen wird sogar von Zuschlägen bis zu 500 Prozent berichtet.

Sofern diese Zuschläge die Einkommen- und Klassensteuer der Handel und Gewerbe treibenden Klassen, sowie der Rentiers treffen, mögen sie — wie häufig behauptet worden ist — in der That nur nominell hohe sein, d. h. durch niedrige Einschätzung zur Staatssteuer kompensirt werden.

Bei den Zuschlägen zu den Grund- und Gebäudesteuern ist es anders. Gehören diese ohne Berücksichtigung der vorhandenen Schulden erhobenen Ertragssteuern schon überhaupt zu den irrationellsten, so treten ihre Mängel noch besonders scharf hervor in den zu Communalzwecken stattfindenden wechselnden Zuschlägen von bedeutender Höhe. Am härtesten werden diese dort empfunden, wo der bäuerliche Grundbesitz stark verschuldet ist und die ungünstige Lage eine wesentliche Steigerung der factischen Erträge gegenüber den Grundsteuerreinerträgen ausschließt. So wird z. B. aus Oberschlesien berichtet, daß dort die Staats- und Gemeinde-Communalsteuern aller Art, sowie die Reallasten von dem durchschnittlichen Reinertrag absorbiren im Kreise Lublinitz: beim bäuerlichen Grundbesitz 73 Prozent, beim kleinen Grundbesitz 150 Prozent.

Und wenn daran erinnert wird, daß die Communalsteuern doch wesentlich zu produktiven Zwecken verwendet werden und sich in den erhöhten Erträgen des Grundbesitzes wieder ersetzen, so darf doch auch geltend gemacht werden, daß die steigenden Armenlasten einem produktiven Zweck nicht gewidmet sind, daß die Schul- und Kirchenlasten der landwirthschaftlichen Produktion direkt entweder gar nicht oder doch nur allmählig zu Gute kommen und daß die Wegelasten nur langsam in den erhöhten Erträgen derjenigen Grundstücke wieder erscheinen, die überhaupt für den Absatz produziren,

während die Steuer doch sofort für allen Grundbesitz entrichtet werden muß."

Die in dem vorstehenden Referat wiederholten und in unserer vorangehenden Ausführung begründeten Gedanken hat der Reichskanzler Fürst Bismarck mit großem Nachdruck ausgesprochen in den verschiedenen Antworten, die er im Jahre 1882 auf mehrfache Zuschriften und Adressen landwirthschaftlicher Vereine an die Vorstände derselben ergehen ließ. So heißt es in einem Schreiben an den landwirthschaftlichen Verein zu Kray vom 28. Februar 1882:

„Die Bestrebungen der Königlichen Regierung sind deshalb darauf gerichtet, alle Zuschläge zu Grund- und Häusersteuern für Kreis-, Gemeinde- und ähnliche Zwecke entbehrlich zu machen. Die nothwendige Voraussetzung hierfür ist der Ersatz durch die Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs. Es wird also Sache aller Grund- und Häuser-Steuerpflichtigen sein, durch wohlorganisirte Bethätigung ihrer Wahlrechte die Hindernisse wegzuräumen, welche der Durchführung der von den verbündeten Regierungen verfolgten Steuerreformpläne noch entgegenstehen."

Das **Abgeordnetenhaus** setzte am 20. die zweite Berathung des Entwurfs einer Kreisordnung für die Provinz Hannover fort. Zu einer längeren Debatte führte der von der Commission beschlossene § 24a, welcher die eventuelle Einführung des Instituts der Amtsvorsteher in der Provinz Hannover auf Antrag des Provinziallandtages von Königlicher Verordnung abhängig machen will. Der Minister des Innern erklärte sich gegen die Annahme dieses Paragraphen, zunächst aus formellen Bedenken, dann aber und vorzugsweise deshalb, weil es wünschenswerth sei, daß die Provinz Hannover endlich zur Ruhe komme, und weil eine Verwaltungsorganisation geschaffen werden müsse, welche eine Bürgschaft der Dauer in sich trägt. Im Uebrigen legte der Minister ausführlich die Gründe dar, welche die Staatsregierung veranlaßt, das Institut der Amtsvorsteher auf die Provinz Hannover nicht auszudehnen. Der hauptsächlichste Grund habe in dem Mangel an geeigneten Persönlichkeiten zur Uebernahme der örtlichen Polizeigewalt bestanden, dann aber bestehe in der ländlichen Bevölkerung der Provinz selbst eine starke Opposition gegen diese Institution. Hannoversche Abgeordnete machten ihrerseits gegen den § 24a insbesondere die in Hannover fortdauernde politische Agitation geltend, der man mit diesem Paragraphen ein scharf gegeschliffenes Schwert in die Hand drücken würde. Der Paragraph wurde aber schließlich doch angenommen, und alsdann noch die übrigen Paragraphen der Kreisordnung erledigt.

Am 21. folgte dann die zweite Berathung der Provinzialordnung für Hannover. Die Diskussion drehte sich vorzugsweise um die Frage der Zusammensetzung des Provinziallandtages, d. h. darum, ob, wie die Regierung vorgeschlagen, die Wahl zum Provinziallandtage, wie in den alten Provinzen, direkt durch die Kreistage erfolgen, oder ob jene Körperschaft, wie die Commission beantragte, direkt von dem Großgrundbesitz, Kleingrundbesitz und den Städten gewählt werden soll. Der Minister des Innern trat in eingehender Rede der den Commissionsbeschlüssen zu Grunde liegenden Absicht entgegen, die Wege zu verlassen, welche bei Schaffung der Provinzialordnung für die alten Provinzen als die zweckmäßigen anerkannt seien und sich auch thatsächlich bewährt hätten. Die allerdings etwas besonderen Verhältnisse der Provinz Hannover würden ein Abweichen von dem bisherigen Wege nicht rechtfertigen. Nach längerer Debatte wurde schließlich der Antrag der Commission abgelehnt, und die Berathung der Provinzialordnung zu Ende geführt.

Am 23. folgte die dritte Berathung der beiden Entwürfe. Die Generaldiskussion über die Kreisordnung nahm größere Dimensionen nicht an, auch die Spezialdiskussion beschränkte sich auf den von der Commission neu eingestellten, in zweiter Lesung angenommenen § 24 a. Derselbe fand wiederum die Zustimmung des Hauses, und gelangte sodann nach debatteloser Erledigung der übrigen Paragraphen der Vorlage das Gesetz im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 270 gegen 59 Stimmen zur Annahme. Demnächst trat das Haus in die dritte Berathung der hannoverschen Provinzialordnung, zu welcher außer anderen Anträgen von minder erheblicher Bedeutung auch ein Antrag auf Wiederherstellung der oben erwähnten, in der zweiten Lesung abgelehnten Commissionsbeschlüsse vorlag. In der Generaldiskussion trat für die Wiederherstellung der Commissionsbeschlüsse insbesondere der Abg. v. Lenthe ein, der die Beschlüsse der zweiten Lesung als solche bezeichnete, welche direkt gegen den hannoverschen Adel gerichtet seien, der seine Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus büßen solle, während derselben doch auf dem Boden der Reichsverfassung stehe und die gegebenen Verhältnisse rückhaltlos anerkenne. Der Minister des Innern sprach sein Bedauern darüber aus, daß der Redner die Debatte auf dieses bisher von allen Rednern sorgfältig vermiedene Terrain übergeleitet, widersprach aber der Auffassung, daß alle Althannoveraner auf dem Standpunkte des Vorredners in letzterer Beziehung stehen. Er erinnerte in dieser Beziehung an verschiedene Vorgänge auf dem hannoverschen Provinziallandtage und blieb im Uebrigen auf seinem früheren Standpunkte in der vorliegenden Frage stehen, daß kein Grund vorliege, die Provinz Hannover hinsichtlich ihrer Provinzialvertretung anders zu behandeln, als die übrigen Provinzen. Nach längerer Spezialberathung war das Resultat der Abstimmung, daß der Antrag auf Wiederherstellung des gestrichenen § 9 der Commissionsbeschlüsse mit 169 gegen 147 Stimmen abgelehnt wurde. Im weiteren Verlauf der Sitzung genehmigte dann das Abgeordnetenhaus die Provinzialordnung — abgesehen von einer Ermäßigung des Minimums der Einwohnerzahl, welches zu einer Wahl von zwei Abgeordneten zum Provinziallandtage berechtigen soll und mit welcher Aenderung sich der Minister des Innern einverstanden erklärt hatte — durchweg nach den Beschlüssen der zweiten Lesung und nahm das Gesetz im Ganzen mit erheblicher Majorität an. — Eine Resolution, betreffend die Aufhebung der Landschaften in der Provinz Hannover, wurde abgelehnt.

Am 26. erledigte das Abgeordnetenhaus zunächst mehrere Rechnungssachen und überwies dann den

Gesetzentwurf, betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Einforderungsanträge im kaufmännischen Verkehr an die durch 7 Mitglieder für diesen Zweck verstärkte Justizcommission. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete der Gesetzentwurf, betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Communalabgaben. In längerer Debatte wurde von sämmtlichen Rednern der Grundgedanke des Gesetzes als richtig und zweckmäßig anerkannt, dabei jedoch verschiedenen Wünschen Ausdruck gegeben, welche die Commission, der die Vorlage schließlich zur Vorberathung überwiesen wurde, zu berücksichtigen haben wird.

Der Reichstag ist auf den 6. März einberufen worden.

Unser Kaiser nahm Mittwoch (20. Februar) den Vortrag des Staatsministers von Boetticher entgegen, welcher Seiner Majestät die Ordre zur Einberufung des Reichstages zur Genehmigung unterbreitete.

An Donnerstag (21.) nahm der Kaiser an einer Ballfestlichkeit im Königliche Schlosse Theil.

Am Sonnabend (23.) hielt der Kaiser in der Central-Turnanstalt die Schlußbesichtigung des gegenwärtigen Offizier-Lehrcursus ab und erschien Abends auf dem Balle bei dem französischen Botschafter, an welchem auch die Kronprinzlichen Herrschaften theilnahmen.

Am Dienstag (26.) begrüßte der Kaiser den russischen Großfürsten Michael, welcher mit einer Deputation russischer Offiziere in Berlin eingetroffen ist, um den Kaiser zu dem am Mittwoch stattfindenden siebzigjährigen Gedenktage der Schlacht bei Bar-sur-Aube, bei welcher Gelegenheit Seine Majestät, damals Prinz Wilhelm von Preußen, vom Kaiser Alexander I. von Rußland den russischen St. Georgen-Orden verliehen erhielt, zu beglückwünschen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Reminiscere
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Montag, den 10. März, Abends 7 Uhr.
Bibelstunde in der St. Salvatorkirche:
Herr Diakons Krebs.
3. Fastenpredigt:
Donnerstag, den 13 März, früh 8½ Uhr:
Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Durchforstungs-Haufen

von Birken und Kiefern, an der Groß-Ulbersdorfer Grenze, werden

Dienstag, den 11. März, Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend verkauft von dem **Dom. Neu-Stradam.**

Kroh, Förster.

Bier-Versandt

in Gebinden und Flaschen der bestrenommirten Brauereien

offerirt an Wiederverkäufer

ff. Culmbacher Exportbier v. Georg Sandler in Culmbach **p. Hectl. 32 M. 50 Flaschen dto. 9 M. 50 Pf.**

ff. Grätzer von C. Bähnisch in Grätz 50 Flaschen 4 M. 50 Pf.,

ff. Pilsner aus der Actien-Brauerei in Radeberg 50 Flaschen 8 M. 50 Pf.

M. M. Salt,
Kempen, Reg.-Bez. Posen.

exl. Gebinde, Kiste u. Flaschen.

Rechnungs-Formulare

empfiehlt **A. Ludwig.**

Vorschuß-Verein zu Oels.

Eingetragene Genossenschaft.

Ordentliche

General-Versammlung

Sonntag, den 9. d. Mts., Nachmittags 3½ Uhr, im Saale des Hotels zum blauen Hirsch.

Tagesordnung:

1) Geschäfts- und Verwaltungsbericht pro 1883.
2) Rechnungs-Revisionsbericht pro 1883 und Antrag auf Ertheilung der Decharge.
3) Ausschluß von Mitgliedern nach § 44 des Statuts.
4) Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses pro 1883.
5) Aenderung des § 4 des Statuts; zweite Berathung auf Grund des § 40 des Vereins-Statuts.
6) Wahlen:
   a des Vorstandes nach § 4 des Statuts.
   Mit dem 1. April 1884 scheiden aus die Herren **Liebeskind, Reisewitz** und **Herrmann,** welche wieder wählbar sind;
   b. von 4 Ausschußmitgliedern nach § 19 des Statuts für die Zeit vom 1. April 1884 bis 1. April 1887.
   Es scheiden aus die Herren **Rob. Bielschowsky, Mendelssohn, W. Böhm** und **A. Foerster,** deren Wiederwahl statthaft ist;
   c. von einem Stellvertreter (Ergänzungswahl) laut § 20 des Statuts und zwar bis 1. April 1885, für den in den Ausschuß an Stelle des verstorbenen Herrn **Dr. Reich** eingetretenen Herrn **A. Foerster.**
7) Vertheilung des Reingewinns.
8) Höchstbelastung a. des Vereins, b. des einzelnen Mitgliedes.

Die gedruckten Vorlagen können im Geschäftslokal in Empfang genommen werden.

Oels, den 5. März 1884.

Der Ausschuß des Vorschuß-Vereins zu Oels.
Eingetragene Genossenschaft.
Tiesler, Vorsitzender.

Starke Treibsalatpflanzen, sowie **Blumen- u. Gemüsesämereien** bester Qualität empfiehlt
H. Gurra, Handelsgärtner, Würtemberg.